

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 6

Kiel, den 15. März

1968

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Bischöfliche Visitationen im Sprengel Schleswig (S. 51). — Kollekten im April 1968 (S. 51). — Baugenehmigungsgebühren für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein (S. 52). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Jockbek, Propstei Rendsburg (S. 52). — Urkunde über die Errichtung eines Pfarrbezirks für den Bereich der 3. Pfarrstelle in der St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn, Propstei Ranzau (S. 52). — Urkunde über die Umgemeindung des Ortsteiles Neu-Legenbüttel aus der Kirchengemeinde Bönningstedt in die Kirchengemeinde Kelling, Propstei Pinneberg (S. 53). — Errichtung neuer Pfarrstellen (S. 53). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 53). — CVJM-Keisefienst (S. 54). — Schrifttum (S. 55).

III. Personalien (S. 56).

Bekanntmachungen

Bischöfliche Visitationen im Sprengel
Schleswig

Schleswig, den 6. März 1968

für das Jahr 1968 kündige ich folgende Visitationen an:

Propstei Eckernförde:	Bünsdorf, Gottorf, Kieseby.
Propstei Eiderstedt:	Oldenswort, St. Peter.
Propstei Flensburg:	St. Jürgen, St. Petri, Sandewitt.
Propstei Nordangeln:	Gelting, Glücksburg.
Propstei Schleswig:	Bergenhufen, St. Michaelis.
Propstei Südingeln:	Boren, Norderbrarup, Süderbrarup.
Propstei Südtondern:	Morsum, Westerland.

Nähere Anweisungen für die Visitation werden den einzelnen Kirchenvorständen gemäß der Bekanntmachung betr. Bischöfliche Visitation vom Februar 1948 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1948, S. 18) sechs Wochen vor dem Visitationstermin zugehen.

Der Bischof für Schleswig
Petersen

Nz.: 1060 — 68

Kollekten im April 1968

Kiel, den 7. März 1968

1. Am Sonntag Palmareum, 7. April 1968:

für die Landeskirchliche Frauenarbeit.

Die Landeskirchliche Frauenarbeit erbittet die diesjährige Kollekte vor allem für die Zurüstung und Fortbildung geeigneter Mitarbeiterinnen, die das Bemühen der Pastoren um lebendige Laienarbeit unterstützen können. Solche Zurüstung geschieht auf Lehrgängen und in Fortbildungskursen, in Zukunft auch auf einzelnen Küsttagen für die Verantwortlichen in den Gemeinden. Besonders wichtig ist auch der Besuchsdienst ringsum im Lande, sowie der Ausbau der Mütterchularbeit in der Landeskirche.

2. Am Karfreitag, 12. April 1968:

für die Patenkirche Pommern.

Wir gedenken heute besonders unserer Brüder und Schwestern in unserer Patenkirche in Pommern und der Ephorie Zwickau/Sa., die unter mancherlei Schwierigkeiten immer täglich aufs neue in großer Treue die ihnen anvertrauten Aufgaben in Verkündigung, Seelsorge, kirchlicher Unterweisung und Diakonie erfüllen.

Um diese vielfältigen Aufgaben auch zukünftig durchführen zu können, benötigen sie die tatkräftige finanzielle Unterstützung unserer Gemeinden. Trotz der großen Opferbereitschaft der Gemeinden unserer Patenkirche reichen deren eigene Mittel nicht aus, um alle erforderlichen Aufgaben wahrnehmen zu können.

Wir erbitten daher von unseren Gemeinden eine reichliche Gabe, die dazu beitragen soll, den schweren Dienst unserer Brüder und Schwestern in der DDK zu unterstützen und zu erleichtern.

3. Am Oster Sonntag und am Ostermontag, 14. und 15. April 1968:

für die Diakonissenanstalten Flensburg, Alten Eichen, Kropp.

Die drei Diakonissenanstalten in Flensburg, Stellingen und Kropp sind mit ihren 1200 Schwestern, Schülerinnen und Mitarbeitern Orte der Geborgenheit für Menschen in Not und dadurch ein Zeugnis von der Hilfsbereitschaft, zu der Christus uns ruft. Junge Menschen werden in ihnen ausgebildet für Aufgaben kirchlicher Diaconie, Kranke geheilt und versorgt, Alten der Lebensabend erleichtert. Die Mutterhäuser müssen vieles in ihren Einrichtungen erneuern, manches neu schaffen. Die Gaben der Gemeindeglieder sollen in diesem Jahr dazu dienen, in Flensburg die Krankenpflegeschule und die Vorschule zu unterstützen, in Altona-Stellingen zum Bau eines Schwesternwohnheimes beitragen und in Kropp mithelfen, die 420 psychisch und geistig Kranken Frauen aus allen Teilen unseres Landes zu pflegen. Die Diakonissenanstalten, die mit immer neuen finanziellen Belastungen zu kämpfen haben, bitten um unsere kräftige Unterstützung.

4. Am Sonntag Misericordias Domini, 28. April 1968:
für die Kindergartenarbeit (Landesverband für Ev. Kinderpflege)

Der Landesverband für Evangelische Kinderpflege hat den Zweck, die Vorstände der evangelischen Kindergärten und Kindertagesstätten und Vereine, die Kinderpflegearbeit betreiben, zu beraten und zu fördern. Wichtige Aufgabengebiete sind die Weiterbildung der Fachkräfte in Lehrgängen und Propsteitreffen, der Besuchsdienst und die laufende Betreuung.

Die Zahl der Kindergärten unseres Verbandes hat sich von 94 im vergangenen Jahr auf 112 erhöht. Die Zahl der betreuten Kinder ist von 5 000 auf 5 800 angestiegen. Die Zahl der Mitarbeiterinnen beträgt fast 300.

Im Rahmen des Möglichen gewährt der Kinderpflegeverband Beihilfen.

In zunehmendem Maße gewinnt die Kindergartenarbeit an Bedeutung. Viele hundert Kinder sind in Listen vorgemerkt und warten auf die Aufnahme.

Der evangelische Kindergarten will den Eltern eine Hilfe in der christlichen Erziehung sein.

Wir bitten die Gemeinden herzlich um ein Opfer für unseren Dienst. Er steht unter dem Wort: „Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.“

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Jensen

Nz. 8160 — 68 — VIII

Baugenehmigungsgebühren für den Bereich
des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, den 5. März 1968

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat am 9. Februar 1968 eine Landesverordnung über die Baugenehmigungsgebühren (Baugebührenordnung) erlassen, die am 1. April d. J. in Kraft tritt und die bisherigen Gebührenordnungen des Landes ablöst. Die Landesverordnung ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1968 Seite 37 veröffentlicht.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 sind wie bisher Bauvorhaben der Kirchen von der Entrichtung der Gebühren mit Ausnahme der Auslagen befreit, soweit die Bauten religiösen Zwecken dienen. Das gleiche gilt nach § 4 Abs. 2 in diesen Fällen für Maßnahmen des Bodenverkehrs.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
In Vertretung:
Mertens

Nz.: 6507 — 68 — III

Urkunde
über die
Errichtung einer zweiten Pfarrstelle
in der Kirchengemeinde Jockbek,
Propstei Rendsburg

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Jockbek, Propstei Rendsburg, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1968 in Kraft.

Kiel, den 28. Februar 1968

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
ges. Otte
(L.S.)
J.Nr. 20 Jockbek (2. Pfst.) — 68 — VI/4 b

*

Kiel, den 28. Februar 1968

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Otte
J.Nr. 20 Jockbek (2. Pfst.) — 68 — VI/4 b

Urkunde
über die Errichtung eines Pfarrbezirks
für den Bereich der 3. Pfarrstelle
in der St. Nikolai-Kirchengemeinde
in Elmshorn, Propstei Ranzau.

Auf Vorschlag des Propsteivorstands der Propstei Ranzau wird nach Artikel 122 der Rechtsordnung angeordnet:

§ 1

In der St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn wird ein Pfarrbezirk für den Bereich des bisherigen Seelsorgebezirks der 3. Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Grenzen des Pfarrbezirks der 3. Pfarrstelle der St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn decken sich im Westen, Norden und Osten mit denen der St. Nikolai-Kirchengemeinde.

Die Grenze des Pfarrbezirks im Süden bildet die Krückau fluslaufwärts bis zur Mündung der Bauerndeichswetter in die Krückau, folgt der Bauerndeichswetter nach Norden bis zur Besenbeker Straße, verläuft an der Südgrenze der Besenbeker Straße nach Osten bis zur Westgrenze der Keeperbahn, folgt dieser nach Süden bis zur Nordgrenze der Jahnstraße, auf dieser nach Osten bis Ostgrenze Flammweg, auf dieser weiter nach Norden bis zur Einmündung des Lönsweges, weiter nach Osten auf der Nordgrenze des Lönsweges, in gedachter Verlängerung hiervon weiter bis zum Auftreffen auf den Bahnkörper der Glückstädter Bahn, auf dem Bahnkörper nach Süden bis zum Zusammentreffen mit dem Bahnkörper der Kieler Bahn.

§ 3

Der Pfarrbezirk erhält das Recht, im Falle der Wahl seinen Pastor durch die Gemeindeglieder des Bezirks wählen zu lassen.

§ 4

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1968 in Kraft.

Kiel, den 6. März 1968

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
(L.S.) gez. Otte

Nr.: 10 Elmshorn St. Nik. — 68 — VI/4

Kiel, den 6. März 1968

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Otte

Nr.: 10 Elmshorn-St. Nikolai — 68 — VI/4

Urkunde

über die Umgemeindung des Ortsteiles
Neu-Egenbüttel
aus der Kirchengemeinde Bönningstedt
in die Kirchengemeinde Kellingens,
Propstei Pinneberg

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Der östlich der Kellerstraße gelegene Teil der politischen Gemeinde Egenbüttel, der die Bezeichnung „Neu-Egenbüttel“ führt und zur Kirchengemeinde Bönningstedt gehört, wird aus dieser ausgemeindet und in die Kirchengemeinde Kellingens eingemeindet.

Das gesamte Gebiet der politischen Gemeinde Egenbüttel gehört damit zur Kirchengemeinde Kellingens.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 6. März 1968

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
(L.S.) gez. Dr. Mann

Nr.: 10 — Bönningstedt — 68 — X/5

Kiel, den 6. März 1968

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Mann

Nr.: 10 — Bönningstedt — 68 — X/5

Errichtung neuer Pfarrstellen

Kiel, den 5. März 1968

Im Blick auf die Haushaltsvorbereitungen für das Rechnungsjahr 1969 werden die Propsteivorstände um Mitteilung gebeten, welche neuen Pfarrstellen in ihrem Bereich 1969 voraussichtlich errichtet werden sollen. Das Landeskirchenamt benötigt die Anträge mit den erforderlichen Beschlüssen und Stellungnahmen bis zum 15. Mai 1968, um sie im Haushaltsplanentwurf 1969 entsprechend berücksichtigen zu können.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Otte

Nr.: 2010 — 68 — VI/4

Ausreibung von Pfarrstellen

Die neu errichtete 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mölln, Landesuperintendentur Lauenburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lhg. Synodalvorstand in 2418 Ratzburg zu richten.

Dem Inhaber der 4. Pfarrstelle wird neben der Versorgung seines Gemeindebezirks auch die Versorgung der rund 300 Betten umfassenden Tbc-Heilstätte obliegen.

Ein Pastorat steht zur Verfügung. Predigtstätte ist die Heilig-Geist-Kirche, an der auch der Inhaber der 3. Pfarrstelle predigt. Ein Gemeindehaus liegt in der Nähe. Realschule am

Ort, Gymnasium in Ratzburg (10 km). Nähere Auskünfte auf Wunsch durch den Lbg. Synodalvorstand (Tel. 04541/3454).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Uz.: 20 Mölln (4. Pfst.) — 68 — VI/4

*

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde K a p p e l n, Propstei Sübdangeln, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 234 Kappeln zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Nähere Auskünfte auf Wunsch durch den Propsteivorstand (Tel. 04642/2243).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Uz.: 20 Kappeln (3. Pfst.) — 68 — VI/4

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde M u n k b r a r u p, Propstei Nordangeln, wird demnächst frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2393 Sörup/Angeln, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Neuerbautes geräumiges Pastorat (Ölheizung) mit Gemeindefaal vorhanden. Gute Busverbindung zum 10 km entfernten Flensburg. Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 2 700 Gemeindeglieder.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Uz.: 20 Munkbrarup — 68 — VI/4 b

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde P l ö n, Propstei Plön, wird zum 1. Juli 1968 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2308 Preetz/Solstein einzusenden. Pastorat am Großen Plöner See. Sämtliche Schularten am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Uz.: 20 Plön (2. Pfarrstelle) — 68 — VI/4 b

*

Die neuerrichtete Pfarrstelle der Kirchengemeinde S e g e b e r g, Propstei Segeberg, wird zur Bewerbung, auch von Pastorinnen, ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bi-

schöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 236 Bad Segeberg, Postfach 87, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Uz.: 20 Segeberg (5. Pfarrstelle) — 68 — VI/4 b

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde N ü b e l, Propstei Sübdangeln, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 234 Kappeln, Postfach 113, einzusenden. Nübel liegt 5 km nördlich von Schleswig an der Bahnstrecke Schleswig—Sartrop. Weiterführende Schulen sind daher gut zu erreichen. Die romanische Kirche ist 1961 renoviert worden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Uz.: 20 Nübel — 68 — VI/4 b

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde P e t r u s - S ü d in Kiel, Propstei Kiel, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Kiel, Falckstr. 9, einzusenden.

Nähere Auskünfte auf Wunsch durch den Propsteivorstand in Kiel (Tel. 4 75 69).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Uz.: 20 Petrus-Süd i. Kiel — 68 — VI/4

CVJM-Keisediens

Der Reichsverband der CVJM Deutschlands hat in diesen Tagen wieder einen Prospekt vorgelegt, der im Rahmen des CVJM-Keisediens einen Überblick über das Reiseprogramm für Sommer und Herbst 1968 („cvjm-reisen-68“) gibt.

Die geplanten Reisen sind gut und interessant ausgewählt und führen zu fernen, aber auch zu näheren Zielen:

Skandinavien, Rußland, Österreich, Griechenland, Israel, Afrika, Amerika, Ungarn, Rumänien, Italien, Schweiz, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Irland u. a.

Interessenten werden gebeten, sich wegen weiterer Informationen an den CVJM-Keisediens, 3500 Kassel-Wilhelmshöhe, Im Druseltal 8 — Postfach 149, zu wenden.

Uz.: 4403 — 68 — XI

Schrifttum

Auf Bitten der Arbeitsgemeinschaft „Das moderne Jugendbuch“ teilt das Landeskirchenamt folgendes mit:

5 führende deutsche Jugendbuchverlage (Arena, Dressler, Loewes, Union, Westermann) haben eine Arbeitsgemeinschaft „Das moderne Jugendbuch“ gebildet. Als erste gemeinsame Aktion ist eine Wanderausstellung „Das moderne Jugendbuch“ eingerichtet worden. Diese ist in erster Linie für Schulämter, Jugendämter, Kreisjugendringe, Jugendverbände und -organisationen, Pfarrämter usw. vorgesehen und wird den Interessenten leihweise und kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung umfaßt ca. 250 Bücher für das Lesalter von 8—16 Jahren. Die bewusst begrenzt gehaltene Auswahl der Titel garantiert, daß nur die besten Bücher ausgewählt werden und die Ausstellung schon in einem Raum von ca. 30 qm übersichtlich aufgebaut werden kann. Die Arbeitsgemeinschaft stellt außerdem Kataloge für die Wanderausstellung zur Verfügung. Interessenten an dieser Jugendbuchausstellung empfehlen wir, sich an die Arbeitsgemeinschaft „Das moderne Jugendbuch“, Geschäftsstelle Loewes Verlag, 8580 Bayreuth, Postfach 2606 zu wenden.

Nz.: 9426 — 68 — XI

Im Lutherischen Verlagshaus Berlin ist unter dem Titel „Christen unterwegs in die Welt“ der 15. Band der Schriftenreihe „Missionierende Gemeinde“ erschienen. In diesem Band legt Sartwig von Goessel, Leiter des Volksmissionarischen Amtes der Evangelischen Kirche im Rheinland, 7 „Modelle der Laienarbeit“ vor: 1. Die Hauskirche, 2. Der Besuchsdienst, 3. Das Team für missionarische Spezialaufgaben, 4. Laienbildungsarbeit, 5. Aktion 365 — evangelischer Zweig, 6. Engagierte Einzelchristen, 7. Ein Beispiel aus der Gekumene: Laienarbeit in Kalifornien.

Das Landeskirchenamt erbittet die besondere Aufmerksamkeit für dieses Heft und empfiehlt, entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten, die Erprobung einzelner Modelle. Dabei können diese nicht mehr sein als Vorbilder: wie andere es gemacht haben. Eine einfache Kopie ist ganz ausgeschlossen und muß zu Fehlschlägen führen, weil jeder kirchliche Dienst, wo er wirksam geschieht, sich nicht am Allgemeinen, sondern am Konkreten orientiert. Modelle sind Anregungen — als solche können sie viel nützen.

„Christen unterwegs in die Welt“ kostet bei einem Umfang von 75 Seiten 6,40 DM. Bei Sammelbestellungen, die am besten von den Propsteien über das Lutherische Kirchenamt in Hannover vorgenommen werden, wird ein Sonderpreis von 3,20 DM in Rechnung gestellt.

Nz.: 5232 — 68 — XI

Unmittelbar vor der Drucklegung steht eine gemeinsame Denkschrift des Verbandes evangelischer Kirchenchöre Deutschlands und des Verbandes evangelischer Kirchenmusiker Deutschlands zur gegenwärtigen kirchenmusikalischen Situation.

Vorwort der Herausgeber

Kirchenrat D. Dr. phil. Walter Blankenburg, Direktor der Ev. Kirchenmusikschule Schlüchtern:

Dr. theol. Christoph Albrecht, Direktor der Kirchenmusikschule der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in Dresden:

Dr. phil. Johannes Aengenvoort, Dozent an der Abteilung für Kirchenmusik der Folkwangschule der Stadt Essen:

Landeskirchenrat Dr. theol. Gerhard Ködding, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Landeskirchenamt der Ev. Kirche in Westfalen, Bielefeld:

Pfarrer Dr. theol. Eberhard Schmidt, Pfarrer in Halle/Saale und Dozent an der Ev. Kirchenmusikschule ebenda:

Kurt Kirschner, Landesjugendpfarrer der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, Koppelsberg bei Plön:

Dr. phil. Joachim Widmann, Landeskirchenmusikdirektor der Ev.-Luth. Kirche in Bayern, Erlangen:

Dr. theol. Norbert Müller, Privatdozent für Systematische Theologie an der Universität Kofstocf:

Abt Professor D. Dr. phil. Christhard Mahrenholz, Hannover, Reichsobmann des Verbandes evang. Kirchenchöre Deutschlands:

on. Sie wird den Titel „Kirchenmusik im Spannungsfeld der Gegenwart“ tragen. Die verantwortlichen Redakteure sind Walter Blankenburg, Friedrich Hofmann und Erich Zübner. Die Schrift wird folgende Beiträge enthalten:

Historisierende Kirchenmusik?

Geistlich und Weltlich in der Musik der Vergangenheit und der Gegenwart.

Von der echten und falschen Kontrafaktur im geistlichen Lied.

Das Wesen des Gottesdienstes im Hinblick auf die Kirchenmusik.

Darf man im Gottesdienst Experimente machen?

Die Jugend versucht Neues im Gottesdienst.

Der künstlerische Maßstab für die gottesdienstliche Gebrauchsmusik.

Brauchen wir im Gottesdienst eine andere Sprache als im Alltag?

Das Evangelische Kirchenlied. Rückblick und Ausblick.

- Dr. phil. Erich Schmidt, Kantor am Dom zu Meißen a. d. Elbe und Dozent an der Ev. Kirchenmusikschule in Dresden: Ist das Evangelische Kirchengesangbuch noch aktuell?
- Dr. phil. Gerd Heinz-Mohr, Gelnhausen, Publizist: Plädoyer für den Hymnus, textlich betrachtet.
- Dr. phil. Otto Drodde, Professor an der Staatlichen Hochschule für Musik in Hamburg sowie Lehrbeauftragter an der Theologischen Fakultät ebenda: Plädoyer für den Hymnus musikalisch betrachtet.
- Kirchenrat Dekan Friedrich Hofmann, Neumarkt (Oberpfalz), Vorsitzender des Verbandes evang. Kirchenchöre Deutschlands: Die Kirchenmusik hat gerade heute große Aufgaben.
- Die Schrift wird zu einem Preis von etwa 7,— bis 8,— DM über die Verbände bzw. den Buchhandel zu beziehen sein.

Uz.: 5472 — 68 — X/XI

Personalien

Ernannt:

- Am 23. Februar 1968 die Pastorin Dora Schneider, zur Zeit in Preetz/Solstein, zur Pastorin der Kirchengemeinde Preetz (3. Pfarrstelle), Propstei Plön;
- am 1. März 1968 der bisherige Gerichtsassessor Klaus Blasche zum Kirchenassessor beim Landeskirchenamt;
- am 7. März 1968 der Pastor Andreas Herzberg, bisher in Kiel, mit Wirkung vom 1. März 1968 zum Pastor der Matthias-Claudius-Kirchengemeinde Kiel-Suchsdorf (2. Pfarrstelle), Propstei Kiel.

Berufen:

- Am 17. Februar 1968 die Kirchenrätin Irene Becker, geb. Lehmann, bisher in Hamburg-Blankenese, mit Wirkung vom 30. Dezember 1967 in die beim Kirchengemeindeverband Blankenese errichtete Planstelle einer Kirchenrätin;
- am 8. März 1968 der Pastor Joachim Wichmann, bisher in Gladbeck-Brauck, mit Wirkung vom 15. Juni 1968 auf die Dauer von sechs Jahren in die landeskirchliche Pfarrstelle für Sozialarbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Solsteins (3. Pfarrstelle).

Eingeführt:

- Am 27. Januar 1968 der Pastor Gerd Heinrich als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Simeon zu Hamburg-Osdorf, Propstei Blankenese;
- am 27. Januar 1968 die Pastorin Dr. Greta Kolombe als Pastorin in die Pfarrstelle für diakonische Aufgaben beim Kirchengemeindeverband Tzehoe, Propstei Münsterdorf;
- am 8. Februar 1968 der Pastor Siegfried Lukas als Studieninspektor im Predigerseminar der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Solsteins in Preetz/Solstein.

In den Ruhestand versetzt:

- Zum 1. Mai 1968 Pastor Johannes Rohwedder in Mildstedt;
- zum 1. Mai 1968 Pastor Friedrich Schmidt pott in Hamburg-Altona;
- zum 1. Juli 1968 Pastor Adolf Lensch in Plön;
- zum 1. Oktober 1968 Pastor Georg Kurowski in Hamburg-Bahrenfeld;
- zum 1. Oktober 1968 Pastor Hans-Heinrich Tolkiehn in Kethwischdorf.

Gestorben:



Pastor i. R.

Egon Bellmann

geboren am 8. Januar 1894 in Sandfuß/Ostpreußen,
gestorben am 25. Februar 1968 in Kiel.

Der Verstorbene wurde am 15. April 1923 in Königsberg ordiniert und war anschließend Hilfsprediger in Altkirchen und Pfarrer in Malga und Friedrichshof. Vom 7. Dezember 1952 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Februar 1961 war er Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf.